

Unsere Vorbereitungen für den Zivilschutz

Autor(en): **Fischer, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **35 (1962)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-561500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

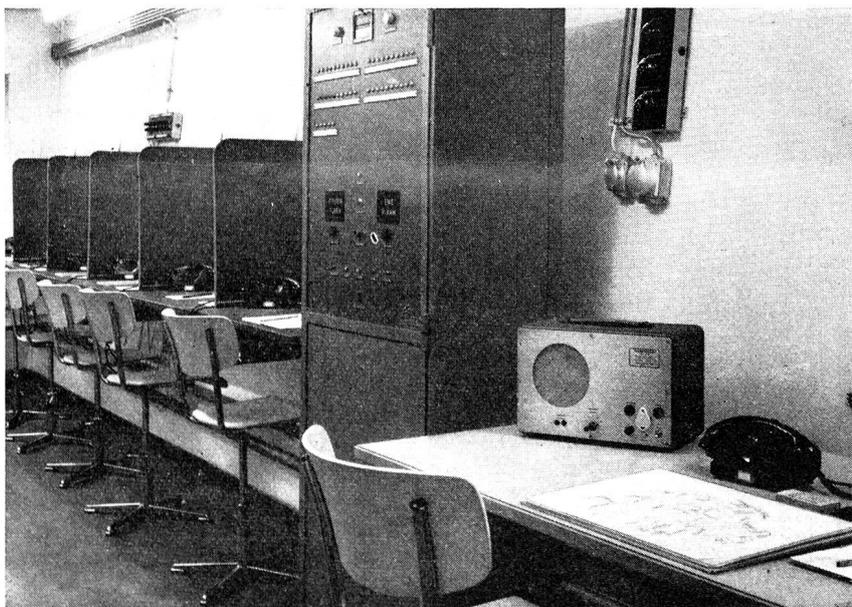


Kleider- und Materialmagazin des Zivilschutzes in Sursee

(Photo Jung, Sursee)

ergriffene Schutz- und Abwehrmassnahmen sind im atomaren Zeitalter als notwendige Ergänzung der militärischen Landesverteidigung unerlässlich. Sie sind nicht nur eine wirksame Versicherungsprämie im Krieg —, sondern auch ein Schutzwall bei anderen Katastrophenfällen.

H. A.



Kommandoposten des Luzerner Zivilschutzes

(Photo Brun, Luzern)

Unsere Vorbereitungen für den Zivilschutz

Von Ernst Fischer, Beauftragter für Zivilschutz des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements

Die neuerlichen Versuche mit Nuklearbomben haben in unserer Bevölkerung eine Welle der Empörung ausgelöst und zugleich einige Unruhe geschaffen. Die mangelnde Kenntnis der gegenwärtigen Gefahr und der Abwehrmöglichkeiten von radioaktiven Verseu-

chungen lösten eine Unsicherheit aus, die einer Aufklärung ruft.

Aus den bisherigen Erfahrungen im Ausland geht eindeutig hervor, dass der vorschriftsgemäss erstellte Schutzraum einen zuverlässigen Schutz bildet. Über die Konstruktion der Schutz-

räume in Neu- und Altbauten wissen die kantonalen Zivilschutzstellen und die Ortschefs Bescheid. Es scheint uns richtig, einmal darauf hinzuweisen, wie ein Schutzraum auszurüsten ist, wenn er im Ernstfall seinen Zweck erfüllen soll.

Ganz allgemein muss man daran denken, dass eine radioaktive Verseuchung ein mehrtägiges Verbleiben im Schutzraum nötig machen kann. Damit ist auch klar, dass alles das, was man zum Weiterleben braucht, bereitliegen muss. Darüber hinaus müssen auch die Einrichtungen vorhanden sein, die Entspannung des Körpers erlauben und die auch hinsichtlich Hygiene einigermaßen normale Verhältnisse schaffen, ohne die ein längeres, etwa zweiwöchiges Verbleiben den Schutzraum zur Hölle machen könnte. Weiter ist zu überlegen, dass man im Kriegsfall vielfach nicht mehr kochen kann, weil der elektrische Strom ausfällt und andere Kochgelegenheiten nicht verwendet werden können, weil sie zu viel Sauerstoff absorbieren. Vorräte für den Zivilschutz müssen daher auch kalt zubereitet und verabreicht werden können. Sie ersetzen übrigens die von der Kriegswirtschaft vorgeschriebene Vorratshaltung in keiner Weise.

Hinsichtlich Medikamenten und Sanitätsmaterial muss auch der Grundsatz wegweisend sein, dass man für einige Tage völlig selbständig sein muss. Da Schockwirkungen möglich sind, ist die normale Hausapotheke in dieser Richtung zu ergänzen und die Vorräte sind entsprechend den erhöhten Gefahren ganz allgemein zu vergrössern.

Der Schutzraum

Er soll hinsichtlich Konstruktion den ausgearbeiteten Normen entsprechen. Improvisierte Schutzräume sind mit einer zuverlässig spielenden Lüftung zu versehen und die Fenster und Türen abzudichten. Für den Kriegsfall sind die Kellermauern, die über den Boden hinausragen, mit Erde oder Sandsäcken abzudecken. Besondere Beachtung ist den Notausgängen und, in Reihenhäusern, den Rettungswegen zu schenken; die nötigen Mauerdurchbrüche sind bereits in Friedenszeiten vorzubereiten, ebenso sind zweckdienliche Türen anzubringen. Im Schutzraum sollen Liege- und Sitzgelegenheiten vorhanden sein, ebenso eine Notbeleuchtung und eine Kochgelegenheit.

dazu Wasserreserven in verschliessbaren Flaschen, die auch aus natürlichem Mineralwasser bestehen können. Geeignete Nahrungsmittelvorräte sollen vorhanden sein.

Die Verbindung mit der Aussenwelt ist am besten durch einen Telephonrundsprechapparat oder durch einen Transistorenradio aufrecht zu erhalten. Selbstverständlich gehört das Notgepäck auch in den Schutzraum wie auch die Samariterausrüstung. Wenn Kinder sich im Schutzraum aufzuhalten haben, dann muss auch Spielzeug vorhanden sein. Dazu kommen eine einfache Waschgelegenheit und ein Notabort. Vor dem Eingang in den Schutzraum richtet man mit Vorteil noch eine Ecke ein für verseuchte Kleidungsstücke, die man nicht in den Schutzraum hineinbringen darf.

Zum Schutzraum gehört noch das Werkzeug, das nötig ist, um sich allenfalls befreien zu können, dazu Eimerspritze, Löschsand, Schaufel und Besen. In unmittelbare Nähe gehört auch Löschwasser.

Die Nahrungsmittelvorräte

Die speziellen Verpflegungsvorräte für den Schutzraum sind über die Rationierungsvorräte, wie sie der Delegierte für Kriegswirtschaft vorschreibt, hinaus anzuschaffen. Da vielfach nicht gekocht werden kann, ist bei ihrer Auswahl auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen. Die Lebensmittel müssen unbedingt luftdicht verpackt sein, am besten in Büchsen oder Glasgeschirr mit Schraubverschluss oder Konservengläser mit Deckel und Feder. Vorzusehen sind: Kondensmilch, Milchpulver, Nescafé oder ähnliches, Tee, Kakao, etwas Schokolade, durstlöschende Fruchtbombons; Fleisch-, Wurst- oder Fischkonserven, Gemüse- oder Obstkonserven, Trockenfrüchte; Frischbrot, Knäckebrot, Zwieback, harte Biscuits; Zucker, Salz, Mehl, Fett oder Öl, Butter, Honig, Fruchtsäfte, Mineralwasser oder andere Trinkwasservorräte. Sofern gekocht werden kann: Teigwaren, Reis, Gries und Haferflocken. Für Kleinkinder sind entsprechende Ergänzungen vorzusehen. Nicht zu vergessen sind Ess- und Trinkgeschirr, Besteck, Büchsen- und Flaschenöffner, Pfannen, Abwaschbecken und Putzmittel.

Das Notgepäck

Das Notgepäck muss rechtzeitig und nicht erst in Zeiten der Gefahr zu-

sammengestellt werden. Am besten macht man sich jetzt schon ein Verzeichnis und notiert, wo die Gegenstände zu finden sind. Es gehören dazu Dokumentenmappe mit den persönlichen Ausweispapieren (Geburtsschein, Taufschein, Familienbüchlein, Versicherungspolice, Pensionskassenausweise, AHV, Sparbücher und Wertpapiere usw.), ferner Bekleidung, Wolldecken, Wäsche, Seife, Wasch- und Rasierzeug, Toilettenartikel, Zündhölzer, Schreibzeug.

Selbstverständlich ist auch die persönliche Ausrüstung bereitzustellen. Sie soll umfassen: solide, nicht zu leichte Kleidung, gute Schuhe, solider Hut oder besser Schutzhelm, Gasmaske, eventuell nur Schutzbrille und Schwamm als Rauchfilter vor Nase und Mund gegen Rauch, dann Fausthandschuhe, Taschenlampe, einfaches Verbandzeug. Gute Dienste leisten Thermosflaschen und Bettflasche.

Die Samariter-Ausrüstung

Da es auch im Schutzraum noch Verletzte und Kranke geben wird, ist eine ausgiebige Samariterausrüstung von grossem Wert. Es ist daran zu denken, dass es Verbrennungen geben kann, zumal in behelfsmässigen Schutzräumen. Deshalb soll die gemeinsame Samariterausrüstung des Hauses oder der Familie enthalten:

Dreiecktücher
Heftpflaster
Brandwundverbände
Wundschnellverbände
Verbandstoffe, Watte, Wundreinigungsmaterial
elastische Gazebinden mit Klammern
Sicherheitsnadeln
Verbandschere und Pinzette
Fieberthermometer
Brandsalben
Desinfektionsmittel (Merfen) usw.
Alkohol und Reinbenzin
abgekochtes Wasser
Schockbekämpfungsmittel
Beruhigungs- und Schlaftabletten
Kopfwheftabletten
Schienenmaterial
Material für Nottragbahnen

Allgemeine Vorkehrungen

Zu den Vorbereitungen für den Kriegsfall gehören noch: Entrümpelung, das Wegnehmen der Vorhänge (Brandgefahr), das Bereitstellen von Löschwasser (in Badewannen und Kesseln) von Löschsand, Eimerspritzen und Lösch-

geräten. Schliessen des Hauptgashahns und Löschen offener Feuer. Wichtig sind auch die gegenseitigen Absprachen von Haus zu Haus über Lage des Schutzraumes und über die nächste Hilfe. Jeder im Haus soll wissen, wo die Samaritereinrichtung und die Löscheinrichtungen zu finden sind. Es können auch Klopffzeichen vereinbart werden, um sich allenfalls gegenseitig und von Haus zu Haus verständigen oder orientieren zu können.

Die vorsorgliche Ausbildung

Die besten Vorbereitungen nützen nur wenig, wenn man sie nicht richtig ausnützen kann. Deshalb sollten alle Erwachsenen und die Schüler im letzten Schuljahr Kurse besuchen für Samariterdienst und für Brandbekämpfung. Damit kann im Ernstfall schon sehr viel geholfen werden. Für die Familie ist es eine grosse Beruhigung, ausgebildete Angehörige in der Nähe zu wissen.

Was wir jetzt vorbereiten, das brauchen wir in der Not nicht mehr zu tun. Was wir rechtzeitig gelernt haben, müssen wir nicht in der Eile und Not noch zulernen. Auch wenn wir alle diese Massnahmen umsonst getan hätten, würde das weniger schlimm sein, als wenn wir in die Notlage kommen, ohne darauf vorbereitet zu sein. Die Arbeit ist ja für uns und unsere Familie — also unsere ureigenste Aufgabe und Pflicht.

Militärnotizen aus West + Ost

Vereinigte Staaten

Das amerikanische Verteidigungsministerium bestellte 100 strategische Transporter vom Typ «Lockheed C-141». Bei diesem Typ handelt es sich um vierstrahlige Hochdecker mit 5500 km Aktionsradius, die 27 t Last befördern können. Die Beladung erfolgt über aufklappbare Heckrampe. Die Maschinen sollen 1964 geliefert werden. ucp

Deutsche Bundesrepublik

Kürzlich beschloss der westdeutsche Verteidigungsausschuss des Bundestages, den Wehrgeld um 15% zu erhöhen. Nach dem neuen Satz erhalten: Grenadier der niedrigsten Stufe 2,30 DM, Unteroffizier 3,20 DM, Leutnant 4 DM und ein General 11,50 DM. Neu wurden auch die Familienbesuche geregelt. Der verheiratete Wehrmann wird künftig 6 bezahlte Heimfahrten bekommen, der ledige drei. Wehrmänner, die eine halbjährige Grundausbildung absolvieren, haben Anspruch auf eine unentgeltliche Heimfahrt. ucp